

Koalitionsvertrag

„Verantwortung

Dr. Björn Pfadenhauer

Am 9. April 2025 haben die Parteien CDU, CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. „Verantwortung für Deutschland“ ist das 144 Seiten umfassende Papier überschrieben. Ein Koalitionsvertrag ist zunächst nichts anderes als das Programm, das eine neue Regierung in den nächsten Jahren angehen möchte. Dazu gehören auch Vorhaben, die selbstständige Physiotherapeuten betreffen.

Der Koalitionsvertrag ist eine Absichtserklärung. Sehr deutlich formulieren die Koalitionäre: „Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags stehen unter Finanzierungsvorbehalt.“ Das bedeutet zunächst einmal, dass alle Vertragsinhalte am Ende hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit geprüft werden müssen. Man hat sich also viel vorgenommen, ob es aber umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der IFK setzt seit seiner Gründung politische Forderungen durch. Gerade in Zeiten des Regierungswechsels ist die Adressierung solcher Forderungen – im politischen Berlin – Teil des Tagesgeschäfts. Wir haben uns im Wahlkampf mit zahlreichen Forderungen zur eigenen Profession und zur Freiberuflichkeit eingebracht. Auch nach der Wahl haben wir die Beratungen über den Koalitionsvertrag begleitet.

Das Ergebnis der Parteien liegt nun vor. Zur Drucklegung dieser Zeitschrift gab es noch kein abschließendes Votum der SPD zu diesem Vertrag und auch die Ergebnisse der Abstimmungen aus den Bundesausschüssen der Union sind noch nicht bekannt. Gleichwohl hielten wir es für geboten, konkreter in die Inhalte zu schauen und zu beschreiben, an welchen Stellen sie Potenzial für selbstständige Physiotherapeuten bieten.

Statusfeststellungsverfahren

Seit über zehn Jahren kommt es regelmäßig vor, dass Rentenversicherungsträger bei Betriebsprüfungen in Physiotherapiepraxen mit Kassenzulassung den Status freier Mitarbeiter anzweifeln. Stattdessen wird ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis unterstellt. Insofern begrüßen wir, dass der Koalitionsvertrag eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens ankündigt. „Wir werden durch eine wirksame

Reform des Statusfeststellungsverfahrens die Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen“, heißt es (ab Zeile 355).

Ziel der Reform soll sein, dass Statusfeststellungsverfahren schneller, rechtssicherer und transparenter gestaltet werden sollen. Aus Sicht des IFK müssen freie Mitarbeiter als potenzieller Bestandteil einer Physiotherapiepraxis weiterhin zum Einsatz kommen dürfen. Die derzeit vorherrschende restriktive und in vielen Teilen unsicherere Auslegung der Statusfeststellung muss beendet werden, um Planungssicherheit für Praxisinhaber und freie Mitarbeiter herzustellen. Diesen Punkt bewerten wir zunächst positiv und werden die weitere Ausgestaltung begleiten.

Mutterschutz für Selbstständige

Der Mutterschutz für Selbstständige ist nicht zuletzt hinsichtlich des Gesundheitsschutzes von Schwangeren und (ungeborenen) Kindern elementar. Pauschale Arbeitsverbote sind beim Mutterschutz für Selbstständige weder sinnvoll noch seitens der Betroffenen erwünscht. Es müssen also Maßnahmen entwickelt werden, mit denen die Schwangeren und deren Betriebe so handlungsfähig wie möglich bleiben. Insofern begrüßen wir, dass die zukünftige Koalition sich des Themas annehmen möchte: „Wir wollen einen Mutterschutz für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte einführen. Dafür prüfen wir zeitnah umlagefinanzierte und andere geeignete Finanzierungsmodelle. Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft Konzepte für die Absicherung der betroffenen Betriebe. Wir werden eine Aufklärungskampagne zum Mutterschutz umsetzen.“ (ab Zeile 3248)

für Deutschland“

Es sollten vergleichbare Rahmenbedingungen für selbstständig tätige Frauen im Mutterschutz geschaffen werden wie für abhängig Beschäftigte. Gleichwohl ist offen, wie die Finanzierung dieser Leistung zukünftig sichergestellt werden soll und wie die Umlagenfinanzierung tatsächlich gestaltet werden könnte. Wir werden uns hier mit unserer Expertise einbringen.

Altersvorsorge für (neue) Selbstständige

Das Thema Altersarmut ist in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion seit längerem angekommen. Dass das Thema auch von den Koalitionären aufgegriffen wurde, kann begrüßt werden. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die Koalitionäre damit nicht nur zukünftige Selbstständige und deren Altersabsicherung in den Blick nehmen, sondern dass man damit auch ein Signal der Gründerfreundlichkeit bieten möchte. Das ist alles durchaus positiv zu bewerten. Es ist aber unerlässlich, dass Selbstständige grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie mithilfe der gesetzlichen Rentenversicherung oder privat kapitalgedeckt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten vorsorgen: „Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.“ (ab Zeile 632)

Wichtig wird daher sein, dass eindeutig festgelegt wird, welche Vorsorgeprodukte außerhalb der Rentenversicherung die im Koalitionsvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Dieser Katalog sollte möglichst weit gefasst sein. Die Pflicht zur Altersvorsorge sollte sich auf eine Basisabsicherung im Alter beschränken. Alles darüber hinaus muss der Freiwilligkeit unterliegen.

Das Gesundheitswesen im Koalitionsvertrag

Deutschland steuert auf eine doppelte demografische Krise zu. Das Durchschnittsalter und der Behandlungsbedarf der Bürgerinnen steigen. Gleichzeitig werden in den kommenden Jahren viele Beschäftigte des Gesundheitswesens altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden, ohne dass ihre Arbeitskraft

durch ausreichend Nachwuchs ersetzt werden kann. Die Fachkräfteförderung, der Ausbau von patientengerechten Versorgungsstrukturen, die Stärkung einer präventionsorientierten Versorgung sowie eine sichere und nachhaltige Finanzierung von Gesundheitsleistungen gehörten deshalb dringend auf die Prioritätenliste der neuen Bundesregierung. Ebenso muss die überbordende Bürokratie angegangen werden, die Praxisinhaber häufiger hinter den Schreibtisch zwingt, als an der Behandlungsbank stehen zu können. In Teilen haben diese Themen es in den Koalitionsvertrag geschafft.

Finanzierung des Gesundheitswesens

Den Koalitionären ist durchaus bewusst, dass das Thema Finanzierung der Sozialversicherung in den nächsten Jahren breiten Raum einnehmen wird: „Hohe Defizite prägen derzeit die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) [...]. Die Einnahmeentwicklung bleibt deutlich hinter der Entwicklung der Ausgaben zurück. Die Beitragssätze steigen. Ziel ist es, die Finanzsituation zu stabilisieren [...]. [...] Für diese Aufgabe werden wir eine Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern einrichten. Wir wollen, dass die Kommission die gesundheitspolitischen Vorhaben dieses Koalitionsvertrags in der Gesamtwirkung betrachtet und bis zum Frühjahr 2027 Ableitungen trifft und konkrete weitere Maßnahmen vorschlägt.“ (ab Zeile 3348)

Konkrete Vorschläge, wie die langfristige Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens gesichert werden soll, bleiben leider aus. Stattdessen soll eine Kommission Vorschläge erarbeiten.

Bestimmte Finanzierungsschrauben in der GKV werden schon seit Jahren thematisiert. Dazu gehört unter anderem, versicherungsfremde Leistungen nicht mehr durch die GKV zu finanzieren. Das gesamtgesellschaftliche Interesse und die Notwendigkeit dieser Leistungen sollen hier nicht infrage gestellt werden. Gleichwohl muss der Blick auf die Finanzierung dieser Leistungen gerichtet sein. Seit vielen Jahren und mehreren Legislaturperioden wird dieser Umstand immer wieder – auch von der Politik – thematisiert. Taten blieben aber bisher aus. Der Bund beteiligt sich pauschal über Steuerzuschüsse an den Aufwendungen der GKV, um die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen

sachgerechter auf die Solidargemeinschaft der Steuerzahler zu verteilen und die Solidargemeinschaft der Beitragszahler teilweise zu entlasten. Soll die Finanzierung der GKV nachhaltig gesichert werden, muss der Bund zur Aufrechterhaltung sozialrechtlich garantierter Leistungen in einem ersten Schritt endlich die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen vollständig übernehmen.

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen

Thematisiert man die Arbeitsbedingungen von Physiotherapeuten, kommt man zwangsläufig auch auf den hohen Aufwand zu sprechen, der durch bürokratische Vorgaben entsteht. Der hohe Bürokratieaufwand zieht sich quer durch alle Berufe des Gesundheitswesens. In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Anläufe, um der Bürokratie Herr zu werden. Dabei kam es zu einzelnen Erleichterungen, ein großer Wurf blieb aber bisher aus. Die Koalitionäre schreiben nun dazu: „Unser Gesundheitssystem lebt von hochqualifizierten Fachkräften, die täglich Verantwortung für Menschen tragen. Wir verringern Dokumentationspflichten und Kontrolllichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen massiv, etablieren eine Vertrauenskultur und stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen, statt sie mit Bürokratie aus Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen. Alle Gesetze in diesem Bereich werden wir einem Praxis-Check unterziehen. [...] Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen vereinfachen wir wesentlich.“ (ab Zeile 3492)

Dass im Zuge der Vorhaben zum Bürokratieabbau die Vereinfachungen der Verordnung und Abrechnung physiotherapeutischer Leistungen genannt wird, ist sehr zu begrüßen. Ebenso, dass Lösungen nicht nur in der Theorie erdacht werden, sondern auch in der Praxis auf Wirksamkeit gecheckt werden sollen.

Wichtig ist hier eine schnelle Umsetzung, damit die Erleichterungen auch zügig in der Praxis erfahrbar werden. Gleichwohl bleibt abzuwarten, wie die Kostenträger auf den Wunsch des Gesetzgebers reagieren werden, mehr Vertrauenskultur und Eigenständigkeit der Professionen in die Versorgungsrealität zu integrieren. Die oftmals gezeigte Kontrollwut vieler Kassen spricht ihre eigene Sprache. In jedem Fall wäre ein tiefgreifender Einschnitt in die bisherige Verwaltungspraxis hin zu mehr Eigenverantwortung der Leistungserbringer durchaus das richtige Signal an alle jene, die die Versorgung täglich in ihren Praxen sicherstellen.

Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung ist ein Dauerbrenner im Gesundheitswesen, auch wenn es bisher nur zaghaft vorankommt: „Für die Zukunft der Gesundheitsversorgung nutzen wir die Chancen der Digitalisierung. Noch 2025 rollen wir die elektronische

Patientenakte stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung. [...] Die Gematik GmbH entwickeln wir zu einer modernen Agentur weiter, um im Bereich der Digitalisierung Akteure besser zu vernetzen.“ (ab Zeile 3520)

Gerade die Digitalisierung bietet zahlreiches Potenzial, die Versorgungsrealität neu zu ordnen. Die Bereiche Verordnung, Abrechnung oder Informationsaustausch bieten Chancen, den Arbeitsalltag zu erleichtern und Prozesse zeitsparend zu optimieren. Das kommt am Ende der Versorgung zugute, weil mehr Zeit am Patienten verbracht werden kann. Passgenaue und sinnvolle Lösungen können am Ende die Versorgung besser machen, wenn sie die derzeitigen analogen Prozesse nicht kopieren, sondern optimieren. Wichtig dabei ist immer, dass diese Prozesse mit der Akzeptanz derjenigen erdacht und umgesetzt werden, die sie am Ende nutzen müssen, also von Patienten wie Leistungserbringern.

Direktzugang und Berufsgesetz

Es ist ein Satz, den man gern liest: „Wir erhöhen die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe.“ (ab Zeile 3591)

Aus unserer Sicht gehören zu Wertschätzung und Attraktivität die altbekannten Themen wie Arbeitsbedingungen, angemessene Vergütung und mehr Autonomie. Insofern ist dieser Satz natürlich zu begrüßen, es wird aber darauf ankommen, wie die neue Regierung ihn interpretieren und leben wird. In diesem Absatz geht es im Vertrag aber gleich weiter: „Wir ermöglichen den kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundeausübung.“ Die eigenständige Heilkundeausübung meint nichts anderes als den Direktzugang. In der letzten Legislaturperiode kam das Thema Direktzugang nicht mehr in ein Gesetzgebungsverfahren, weil die Regierung scheiterte und damit die Zeit fehlte. Dass das Thema es nun in diesen Koalitionsvertrag geschafft hat, ist positiv zu bewerten. Wir werden auf eine zeitnahe gesetzliche Umsetzung dieses Vorhabens drängen. Die Einführung neuer Versorgungsformen in die gesetzliche Krankenversicherung dauert erfahrungsgemäß länger, weshalb die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage nur der erste Schritt ist. Bis zur tatsächlichen Umsetzung wird es also – auch nach Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes – noch eine Weile dauern, bis diese Versorgungsform in der Praxis ankommt. Ein gutes Signal ist es aber allemal.

Die Koalitionäre wollen auch die Berufsgesetze der Heilmittelerbringer in den Blick nehmen. „Die Berufsgesetze für Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie reformieren wir zügig und zukunftsfest. Eine ausschließliche Voll-Akademisierung lehnen wir ab.“ (ab Zeile 3591)

„Unser Gesundheitswesen braucht versorgungsorientierte, praxistaugliche und nachhaltige Strukturen.“

In der letzten Legislatur sollte das Berufsgesetz der Physiotherapie bereits auf den Weg gebracht werden. Gerüchten zufolge wurde der Gesetzentwurf vom Bundesgesundheitsministerium in die sogenannte Ressortabstimmung – also der Abstimmung zwischen Ministerien – gegeben. Das Bundesfinanzministerium gab den Entwurf bis zum Ende wegen vermuteter Mehrkosten der Ausbildung allerdings nicht frei.

Positiv ist, dass auch diese Regierung das längst überfällige Unterfangen nun angehen möchte. Negativ zu bewerten ist, dass eine Vollakademisierung des Berufs ausbleiben soll. Das schadet am Ende unter anderem auch der Professionsentwicklung im internationalen Vergleich, weil Deutschland deutlich weniger Forschungskapazitäten zur Verfügung stehen werden. Hier hätte man sich mehr Weitsicht gewünscht als einen deutschen Sonderweg.

Der Vertrag greift daneben noch weitere, in Teilen positiv besetzte Themen auf wie die Präventionsförderung, die Steuerfreistellung von Mehrarbeit und steuerliche Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten.

Gemeinsamer Bundesausschuss

Einige Themen werden allerdings auch vermisst. Dazu gehört beispielsweise die Absicht, einen Sitz für Heilmittelerbringer im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) einzurichten.

Die 17 maßgeblichen Verbände der Heilmittelerbringer haben sich vor einigen Wochen auf den Weg gemacht und gemeinsam eine angemessene Beteiligung im G-BA gefordert.

Heilmittel sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung und gewinnen in einer alternden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Dennoch entscheiden aktuell ausschließlich Ärzte, Krankenkassen und Krankenhausgesellschaften über die Versorgung mit Heilmitteln – ein überholtes Modell, das der Grundidee von interprofessioneller Versorgung widerspricht. Daher muss das Thema G-BA-Beteiligung in dieser Legislaturperiode auf die politische Agenda, auch wenn es im Koalitionsvertrag fehlt.

Fazit

Regierungsbildung in krisengeschüttelten Zeiten ist kein leichtes Unterfangen. Außen-, sicherheits- und innenpolitische Themen bestimmen viele Debatten. Dabei darf aber nicht aus dem Blick verloren werden, dass Gesundheit eine Grundvoraussetzung für eine lebenswerte, sozial und politisch stabile Gesellschaft ist. Das Gesundheitswesen besitzt damit einen demokratiestärkenden und -erhaltenden Faktor. In den nächsten Jahren muss es der Regierung daher gelingen, unser Gesundheitssystem mit den Menschen, die es täglich sicherstellen, gut in die Zukunft zu führen. Dazu sind strukturelle Veränderungen – die über den Koalitionsvertrag hinausgehen – unumgänglich. IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger hat das im vergangenen Jahr im Rahmen einer Sitzung des Bündnis Gesundheit wie folgt zusammengefasst: „Unser Gesundheitswesen braucht versorgungsorientierte, praxistaugliche und nachhaltige Strukturen. Zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen sind neue Antworten zum Umgang mit dem Fachkräftemangel nötig. Natürlich brauchen wir in allen Berufen höhere Ausbildungskapazitäten. Vor allem aber müssen die in der Versorgung tätigen Kolleginnen und Kollegen vor Überlastung geschützt werden. Arbeitsbedingungen dürfen nicht weiter dazu führen, dass Fachkräfte sich beruflich umorientieren und das Gesundheitswesen bewusst verlassen. Daneben sollte die Integration ausländischer Fachkräfte und die strukturierte Einbeziehung pflegender Zugehöriger mitgedacht werden. Chronisch kranke Patientinnen und Patienten brauchen stärkere Unterstützung darin, ihre medizinisch-pflegerischen Lebenssituationen zu bewältigen. Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung muss gestärkt werden.“

Wir werden die gesetzgeberischen Aktivitäten der neuen Regierung in den nächsten Jahren eng begleiten und uns im Sinne selbstständiger Physiotherapeuten für ihre Belange einsetzen.

Dr. Björn Pfadenhauer ist
IFK-Geschäftsführer.

